

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/306-1.1/85**

Grundwasserbelastung durch Schließplätze
des österreichischen Bundesheeres;

Anfrage der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER,
PROBST an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1670/J

II-3649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1666 IAB

1985 -12- 20

zu 1670 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, PROBST am 24. Oktober 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1670/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich die konkreten Einzelfragen beantworte, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, daß zwischen den Aufgaben des österreichischen Bundesheeres und jenen des Umweltschutzes keineswegs jene Unvereinbarkeit besteht, wie sie möglicherweise vermutet werden könnte. Parallel mit dem wachsenden Umweltbewußtsein der österreichischen Bevölkerung insgesamt wuchs auch im Bundesheer in den letzten Jahren zunehmend das Verständnis für die Belange und Notwendigkeiten des Umweltschutzes. Dieser Umstand führte dazu, daß nahezu jeder Teilbereich des Heeres und der Heeresverwaltung auf seine Möglichkeiten, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, überprüft wurde. In der Folge faßte der Gedanke, daß einem verstärkten Schutz unserer Umwelt existenzielle Bedeutung zukommt, auch im Heer rasch Fuß, und im selben Maße nahmen die umweltschützerischen Aktivitäten einen geradezu sprunghaften Aufschwung.

Es würde den Rahmen dieser Anfragebeantwortung bei weitem sprengen, wollte ich sämtliche Maßnahmen aufzählen, die im Interesse des Umweltschutzes im militärischen Bereich in den letzten Jahren gesetzt wurden. Abgesehen von der Errichtung einer eigenen Koordinationsstelle für Umweltschutzangelegenheiten im Rahmen meines Kabinetts verweise ich in diesem Zusammenhang insbesondere auf Aktivitäten in den Bereichen der Ausbildung, des Dienst- und Übungsbetriebes, des Beschaffungswesens (insbes. auf dem Kraftfahrzeugsektor), des Bauwesens, der Energieversorgung und der Entsorgung. Der Grund,

- 2 -

warum manche dieser Initiativen erst ansatzweise verwirklicht werden konnten, liegt nicht zuletzt darin, daß Umweltschutzmaßnahmen, beispielsweise im baulichen Bereich, vielfach mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden sind; schließlich gilt es auch zu bedenken, daß verschiedene einschlägige Maßnahmen nicht ausschließlich dem militärischen Kompetenzbereich zuzuordnen sind und daher einer verstärkten Kooperation mit anderen Ressorts, Dienststellen der Länder, aber auch diversen Forschungseinrichtungen etc. bedürfen. So scheint mir der eingeschlagene Weg vielversprechend zu sein, mag - vor allem in Anbetracht der relativ kurzen Anlaufzeit umweltschützerischer Bemühungen im Ressort - auch da und dort noch eine Reihe von Wünschen offen sein.

Hinsichtlich der verschiedenen Aktionsschwerpunkte auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Bereich meines Ressorts verweise ich insbesondere auch auf den Bericht "Umweltschutz auf Befehl" in der Zeitschrift "Umweltschutz" Nr. 9/85; eine Fotokopie dieses Berichtes ist angeschlossen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja, es gibt derartige Untersuchungen. Sie wurden am Schießplatz Glanegg in Salzburg durchgeführt und bildeten die Grundlage für eine Reihe von Umweltschutzmaßnahmen; diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 4.

Im übrigen möchte ich zur Fragestellung folgendes feststellen:

Geschoßblei enthält praktisch kein Arsen. Der sachgerechte Umgang mit metallischem Blei kann als ungefährlich bezeichnet werden, wobei insbesondere auf die Schwerlöslichkeit und die schlechte Resorbierbarkeit im Organismus hinzuweisen ist; hingegen wäre Blei vor allem in Form von Staub, Dampf und Rauch gesundheitsgefährlich. Was schließlich die Toxizität von metallischem Antimon betrifft, so ist die Bezeichnung "hochtoxisch" im vorliegenden Zusammenhang nicht zutreffend; gewerbliche Vergiftungen sind unbekannt, und in der EWG-Berufskrankenliste scheint Antimon nicht auf.

- 3 -

Zu 2:

Nein; wohl aber gibt es allgemeine Richtwerte/MAK-Werte *) für Blei und Antimon, an denen sich das Bundesministerium für Landesverteidigung orientiert.

Zu 3:

Es gibt nur eine derartige Schießstätte des österreichischen Bundesheeres, nämlich die schon oben erwähnte in Glanegg/Salzburg.

Zu 4:

Wie ich schon in Beantwortung der Frage 1 dargelegt habe, wurden auf dem Schießplatz Glanegg in Salzburg seinerzeit eingehende Bodenuntersuchungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer allfälligen Grundwasserbelastung durchgeführt. Als Folge dieser Untersuchungen wurde über Anregung der Wasserwerke das Erdreich im Bereich des Kugelfanges des Gewehrschießstandes ausgewechselt und der Bereich direkt unter dem Kugelfang mittels einer Dränageleitung zu einem Kontrollschaft entwässert. Auch bei den Umbauarbeiten des Pistolenschießstandes wurde bezüglich der Ausführung des Kugelfanges in engstem Einvernehmen mit den Wasserwerken vorgegangen.

Zu 5:

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden bzw. werden insbesondere folgende Maßnahmen im Sinne der Fragestellung gesetzt:

- Begrenzung der Schießzeit (Ruhe an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit);
- Beschränkung des Schießens mit schweren Waffen auf einige wenige Feuerstellen;
- Bauliche Maßnahmen (zB Erhöhung der Geller- und Geschoßfangdämme, sodaß diese auch eine Schallschutzfunktion erfüllen; schallgeschützte Überdachungen der Feuerstelle, wie bei der Schießstätte Amstetten);
- ggf. Verzicht auf die Errichtung von Schießanlagen in bestimmten Regionen und Suche nach Alternativstandorten (zB TÜPL Treffling bei Linz);

*) Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe

- 4 -

- ggf. Auflassung von umweltbelastenden Feuerstellungen und Verlegung derselben (zB Errichtung einer zentralen Beschusstanlage für schwere Flachfeuerwaffen an der Prüf- und Versuchsstelle für Waffen und Munition in Felixdorf).

Zu 6:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung orientiert sich diesbezüglich an der vom Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL) veröffentlichten Richtlinie "Schalltechnische Grundlagen für die Beurteilung vom Lärm; Schießlärm in der Nachbarschaft".

Darüber hinaus werden seitens des Ressorts seit Mitte der 70er Jahre laufend Schießlärm-Immissionsmessungen durchgeführt, die die Grundlage für entsprechende (Gehör-)Schutzmaßnahmen im Interesse der am Schießen beteiligten Personen bzw. die Voraussetzung für Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbelastung der Anrainer bilden.

20. Dezember 1985

